

Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 616/11

Hamburg, den 25.01.2013

EB	13	100A
Eingang:		
31. Jan. 2013		
Friedrich Schön und Reinecke		
zdr	WV	Tel. RT

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung
des Landgerichts Hamburg, Zivilkammer 24, am Freitag, 25.01.2013 in Hamburg

Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer
als Vorsitzende

Richterin am Landgericht Mittler
Richter am Landgericht Dr. Link
als Beisitzer

Justizangestellte Ehrich
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Sache

AMARITA Bremerhaven GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21, 27568
Bremerhaven

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: Kr, Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

Rolf Schälke, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schön & Reinecke**, Roonstraße 71, 50674 Köln, Gz.: 315-611/11

wegen Unterlassung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Prozessbevollmächtigter Dr. Krüger

Beklagtenseite:

- der Beklagte Rolf Schälke
- Prozessbevollmächtigter Reinecke

Klägervertreter überreicht Schriftsatz vom 24.01.2013 für Gericht und Gegner.

Das Gericht verweist auf die Erörterung in den letzten Verhandlungen.

Beklagtenvertreter erläutert erneut seine Rechtsansicht und macht unter anderem geltend, dass der Klagantrag zu 1. unzulässig sei. Er bezieht sich hierzu unter anderem auf einen Aufsatz in AfP 2005, 451. Er führt weiterhin aus, dass für den Beklagten als Privatperson nicht dieselben Sorgfaltspflichten geltend dürften wie bei Journalisten.

Klägervertreter stellt den Antrag aus der Klagschrift.

Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt auf

Freitag, den 22. Februar 2013, 9.55 Uhr, Saal: B335.

Käfer
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Ehrich, JAng
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle